



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 13.05.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt, Vorsitzende
Donatus Schmidt
Olaf Schöder

Dr. Christoph Bergner

Guido Haak
Katharina Kohl
Melanie Ranft

Sarah Labusga
Andreas Schachtschneider
Yvonne Krause

Marcel Funk

Andreas Hemming
Frederike Horn
Sabrina Otto
Claudia Rohrbach
Olga Tidde

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle,
anwesend bis 18:10 Uhr
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
anwesend ab 16:38 Uhr
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Vertreterin für Frau Dr. Kreuzfeld,
anwesend bis 18:18 Uhr
Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale), anwesend bis 17:08 Uhr
Sachkundiger Einwohner,
anwesend bis 17:57 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow
Daniela Suchantke
Dr. Christine Gröger
Steve Müller
Dr. Sebastian Meißner
Heiko Schütz
Matthias Rantzsch
Ortrud Diemer
Sophia Waldowski
Kerstin Riethmüller
Arnfried Gläser

Beigeordnete Bildung und Soziales
Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Leiter Soziale Hilfen
Sozialplaner
Leiter Örtliches Teilhabemanagement
Koordinator DLZ Arbeitsmarkt
Stadtplanerin
stellvertretende Protokollführerin
Seniorenbeauftragte
Leiter Grundbildungszentrum

Gäste

Dr. Anja Bieber

Stephanie Schumann

Projektkoordinatorin Landeskompetenzzentrum
Demenz Sachsen-Anhalt
Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Pflege
Halle / Saalekreis

Entschuldigt fehlten:

Andreas Heinrich
Dr. Annette Kreuzfeldt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr.med. Detlef Wend
Ina Schneegans
Martin Thiele

Volt/MitBürger
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sagte, dass folgender TOP auf Grund von Vertagung von der Tagesordnung zu nehmen ist:

TOP 6.2

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten
Vorlage: VIII/2025/00924

Frau Haupt machte auf folgende Änderung aufmerksam:

TOP 6.1

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen
VIII/2024/00604

→ **Versionsbildung**

TOP 6.3

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger für einen späteren Unterrichtsbeginn an weiterführenden Schulen
VIII/2025/00951

→ **Versionsbildung**

TOP 6.4

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes
Vorlage VIII/2025/00928

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP/Freie Wähler-Fraktion vor**
→ **Behandlung unter TOP 6.4.1**

Frau Krause bat darum, dass der TOP 6.4 als erstes behandelt wird. Dem wurde zugestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Somit bat **Frau Haupt** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2025
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kriterienkatalogs für barrierefreie Wohnungen
Vorlage: VIII/2024/00604
 - 6.2. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausstattung öffentlicher Spielplätze mit inklusiven Spielgeräten
Vorlage: VIII/2025/00924
 - 6.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger für einen späteren Unterrichtsbeginn an weiterführenden Schulen
Vorlage: VIII/2025/00951
 - 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/00928
 - 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle "zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes" (VIII/2025/00928)
Vorlage: VIII/2025/01220
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand im Projekt Regio Aktiv
Vorlage: VIII/2025/01081
 - 7.2. Förderung der Koordination der Aktivitäten im „Hospiz- und Palliativnetzwerk Halle (Saale)“ durch einen Netzwerkkoordinator nach § 39d SGB V (Netzwerkkoordination)
Vorlage: VIII/2025/01174
 - 7.3. Fortschreibung des Mietspiegels 2024 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01143
 - 7.4. Vorstellung Landeskompetenzzentrum für Demenz Sachsen- Anhalt und das DemenzNetz Halle (Saale)
 - 7.5. Vorstellung Grundbildungszentrum

V E R T A G T

7.6. Jahresplanung 2025
Vorlage: VIII/2025/01226

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift
nicht öffentlicher Teil

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10.1. Niederschrift vom 11.03.2025

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu TOP 7.3

Fragesteller 1 bezog sich auf das Beteiligungskonzept in der Fortschreibung des Mietspiegels 2024 der Stadt Halle (Saale) (TOP 7.3) und kritisierte, dass der Mieterrat nicht involviert wurde. Er fragte nach den Gründen, warum dieser nicht einbezogen wurde.

Frau Diemer sagte, dass es bei einem qualifizierten Mietspiegel gesetzlich geregelt ist, dass die Anerkennungen der Interessensvertretungen der Mietenden und Vermietenden eingeholt werden und dazu gibt es einen Arbeitskreis „Mietspiegel“.

In diesem Arbeitskreis sind als Vertreter der Mieter der Deutsche Mieterbund und als Vertreter der Vermieter der Verein „Haus und Grund“. Diese sind stimmberechtigt.

Des Weiteren sind auch Wohnungsunternehmen vertreten, diese sind beratend dabei. Der „Runde Tisch“ ist ein anderes Gremium. Dieser hängt formell nicht mit dem Mietspiegel zusammen.

Fragesteller 1 sagte, die Indexanpassung erfolgt aufgrund eines Anstiegs des Verbraucherpreisindex Deutschland um 5,1 % in den letzten zwei Jahren und erkundigte sich nach der pauschalen Erhöhung. Er wollte wissen, ob die Kostenvorteile für die Mieterschaft bei dieser Erhöhung noch berücksichtigt wurden.

Frau Diemer antwortete, dass es um die Kosten der Erstellung des Mietspiegels geht. Eine neue Befragung durch Stichproben zu machen, wäre sehr aufwendig. Sie sagte, es ist richtig, dass die Basismieten dann um 5 % erhöht werden, das ist die ortsübliche Vergleichsmiete.

Fragesteller 1 sagte, dass es keine Beteiligung von Interessensvertretungen der Mieter gab, außer dem Deutschen Mieterbund. Er regte an, dass der Mieterrat beratend involviert wird.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.03.2025. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kriterienkatalogs für barrierefreie Wohnungen Vorlage: VIII/2024/00604

Frau Haupt erinnerte an die bereits stattgefundene Diskussion zum Antrag und wies auf die Versionsbildung des Antrages hin. Sie wies außerdem darauf hin, dass der Behindertenbeirat kommende Woche tagt. Sie bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Funk fragte, welche Kriterien der Katalog beinhalten soll. Außerdem fragte er, wie differenziert werden soll in Bezug zum Beispiel auf Barrierefreiheit oder Rollstuhlfreiheit.

Frau Haupt sagte, dass das ebenfalls im Katalog stehen soll, was differenziert wird.

Herr Funk sagte, dass er irritiert ist. Laut der DIN18040-2 ist die Rollstuhlgerichtigkeit bereits definiert. Das Kriterium liegt in dem Fall also schon vor. Er fragte, ob es Anhand dieser Norm zum Beispiel nur noch zu erfassen ist, was bereits im Bestand ist.

Herr Schachtschneider fragte, was dadurch besser wird und wer die Kategorisierung machen wird.

Herr Schütz sagte, dass es richtig ist, dass die DIN18040-2 die Rollstuhlgerichtigkeit und Barrierefreiheit benennt. Er sagte, dass ein Kriterienkatalog erstellt werden soll, für den undefinierten Begriff „barrierearm“. Die Zahlen der Wohnungen der kommunalen Wohnungsgesellschaften, die der DIN-Norm entsprechen, liegen vor. Der Katalog soll weitere Kriterien erstellen.

Dazu sollen erstmal die kommunalen Wohnungsunternehmen befragt werden, welche Kriterien der Barrierefreiheit für Wohnungen erfasst und erhoben werden können. Es soll ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat geben.

Er sagte, es soll eine Zusammenfassung des Bestandes geben, die den Bürgerinnen und Bürgern eine Übersicht bietet, welcher Vermieter, welche Wohnungen in den einzelnen Kategorien hat.

Herr Haak fragte, ob es aktuell schon gemacht wird.

Herr Schütz antwortete, dass es ein geplantes Vorhaben ist.

Herr Haak sagte, dass er dem Vorhaben grundsätzlich offen gegenübersteht. Der Mehrnutzen ist ihm nicht ganz klar.

Frau Rohrbach fragte, wie die HWG und GWG reagiert haben, dass die Wohnungen begutachtet werden sollen. Das ist eine Menge Arbeit, alles zu kategorisieren.

Frau Haupt sagte, dass die HWG zum Beispiel ihre Bestände kennt und der Sache aufgeschlossen gegenübersteht.

Herr Schütz sagte, dass die kommunalen Wohnungsgesellschaften aufgeschlossen sind. Der Katalog soll mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden.

Dr. Bergner sagte, dass sich das Besprochene anders dargestellt, als das, was im Antrag steht. Im Antrag stehen Kriterien für Barrierefreiheit. Die DIN definiert barrierefrei und rollstuhlgerecht klar. Die Verwaltung arbeitet nun daran, unterhalb dieser Kriterien zusätzliche Kategorien zu schaffen, die Wohnungssuchenden mehr Optionen bieten, sofern die Wohnungsgesellschaften mitspielen. Er sagte, dass der Antrag dann anders formuliert werden müsste. Er fragte, ob es noch unbedingt einen Stadtratsantrag benötigt, da die Verwaltung bereits aktiv geworden ist.

Frau Haupt antwortete, dass die Kategorisierung nicht festgelegt werden sollte, da das den Experten überlassen werden soll. Sie sagte, dass das durch Herrn Schütz erläutert wurde.

Herr Schütz sagte, dass noch nicht begonnen wurde. Es gab lediglich eine Vorababstimmung mit den kommunalen Wohnungsunternehmen und dem Behindertenbeirat. Ggf soll auch der Runde Tisch Wohnen einbezogen werden, wenn dieser bis zur Erstellung des Kataloges wieder zusammenkommt.

Herr Schöder sagte, dass noch weitere Unternehmen befragt werden sollten. Er stimmte Herrn Dr. Bergner zu, dass ein Antrag eigentlich nicht mehr nötig ist.

Frau Haupt antwortete, dass der Antrag als erster Schritt gesehen werden soll.

Frau Schachtschneider sagte, dass die Verwaltung einen Auftrag bräuchte vom Stadtrat. Er fragte, ob dem doch nicht so ist.

Herr Schütz antwortete, dass es bisher nicht im Projektplan enthalten ist, jedoch die Thematik fehlender barrierefreier Wohnraum sehr häufig angefragt werde. Für die Umsetzung sei es immer besser, mit einem Beschluss des Stadtrates zu arbeiten.

Frau Haupt sagte, dass sich der Behindertenbeirat auch mit dem Thema befassen wird. Eine frühere Abstimmung war zeitlich nicht möglich. Gegebenenfalls gibt es bis zum Stadtrat noch eine Änderung.

Herr Schöder sagte, dass der Antrag verändert werden oder aufgeschoben werden könnte. Der Antrag ist sympathisch, aber noch nicht einhundertprozentig stimmig.

Herr Schütz sagte, dass ein Kriterienkatalog erstellt werden soll, der zusätzlich zu den beiden DIN-Normen das Thema barrierearm kategorisieren möchte, um dort eine Klarheit zu haben. Es geht eher um eine Erweiterung des Bestehenden und eine bessere und bedarfsgerechte Orientierung für Einwohnerinnen und Einwohner und auch die Vermieter.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, somit bat **Frau Haupt** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet bis ~~September~~ Dezember 2025 ein ~~Wohnungskataster für barrierefreie Wohnungen~~ einen **Kriterienkatalog zur Kategorisierung von Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen**. Hier sollen u.a. **der barrierefreie Zugang** und die Ausstattung **nach unterschiedlichen**

Kriterien und Verfügbarkeit ersichtlich sein. Aufbauend auf diese Kategorisierung erfolgt eine Bestandsaufnahme für barrierefreien Wohnraum in Halle. Die Bestandsaufnahme wird auf der Seite www.halle-grenzenlos.de veröffentlicht.

- ~~2. Im Wohnungskataster sollen zunächst alle barrierefreien Wohnungen der beiden städtischen Wohnungsgesellschaften erfasst werden.~~
- ~~3. Die Wohnungsgesellschaften und die privaten Vermieter*innen werden aufgefordert, ihre barrierefreien Wohnungen ebenfalls in das Wohnungskataster eintragen zu lassen.~~
2. 4. Die städtischen Wohnungsgesellschaften, der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt sowie der Runde Tisch Wohnen sind in die Erstellung des ~~Wohnungskatasters~~ **Kriterienkatalogs** für barrierefreie Wohnungen einzubeziehen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger für einen späteren Unterrichtsbeginn an weiterführenden Schulen
Vorlage: VIII/2025/00951**

Frau Labusga führte in den Antrag ein. Sie sagte, dass klar ist, dass es nicht vorgeschrieben werden kann. Es soll auch nicht in die Organisationshoheit der Schulen eingegriffen werden. Jede Schule sollte das passende Modell finden.

Frau Dr. Gröger sagte, dass sich der Biorhythmus tatsächlich in der Pubertät ändert. Aber auch bei den Jugendlichen gibt es unterschiedliche Typen. Die Schulen in Halle können derzeit davon Gebrauch machen, den Unterrichtsbeginn variabel zu gestalten.

Sie gibt zu bedenken, dass ein erheblich späterer Schulbeginn Änderungen im familiären Alltag mit sich bringt. Der Dienstbeginn der Eltern müsste gegebenenfalls angepasst werden. Aktivitäten in der Freizeit würden sich auch verschieben. Sie sagte, dass in den Hitzemonaten ein späterer Unterrichtsbeginn die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen kann. Sie sagte, die Schulen müssten den Unterrichtsbeginn davon abhängig machen, welche Schulform es ist und welche Lernangebote es gibt.

Herr Schachtschneider sagte, dass es unter seiner Schülerschaft nur wenige Stimmen gibt für einen späteren Unterrichtsbeginn. In der Gesamtkonferenz wurde der Vorschlag abgelehnt. Er sagte, dass die Schulen bereits die Möglichkeit haben, den Unterrichtsbeginn variabel zu gestalten. Auch die Nachmittagsgestaltung würde sich dann nach hinten verschieben.

Herr Dr. Bergner fragte, warum sich in die Organisation der Schulen eingemischt und so ein Antrag gestellt wird.

Frau Labusga antwortete, dass es bisher nicht klar war, dass die Schulen auf Grund des Runderlasses so flexibel agieren können. Die ist nun deutlich geworden. Sie sagte, dass das so aktiv eingebracht wird, da davon nicht oft Gebrauch gemacht wird. Das Problem der Jugendlichen wird aber gesehen und für diese Gruppe soll sich aktiv eingesetzt werden.

Frau Ranft sagte, dass sie im Bildungsausschuss zugestimmt hat, da sie unter der Schülerschaft einen hohen Anteil sieht, die später beginnen möchten. Sie versteht es als Impuls, dass die Schulen durch die Zustimmung des Stadtrates angeregt werden, über einen späteren Beginn nachzudenken.

Sie sagte, dass der Unterrichtsbeginn am Feininger-Gymnasium auch um 8:30 Uhr ist und dort keiner was im Nachmittagsbereich verpasst. Das Argument der Anpassung der Busfahrzeiten ist dann so hinzunehmen. Sie äußerte ihre Zustimmung, da sie das Thema für wichtig hält.

Herr Schmidt sagte, dass das Feininger-Gymnasium selbst entschieden hat, später anzufangen, ohne negative Auswirkungen. Da jede Schule selbst über den Unterrichtsbeginn entscheiden kann, versteht er nicht, warum darüber abgestimmt werden soll. Die Schülerschaft beziehungsweise die Schulleitung könnte selbst entscheiden. Er sagte, die Busfahrpläne könnten auch nicht so leicht geändert werden. Dies wäre wieder mit Kosten und Aufwand verbunden.

Herr Schachtschneider sagte, dass das Gremium der Gesamtkonferenz mit gewählten Vertretungen aus der Schülerschaft, Lehrerschaft und Elternschaft demokratisch über den Unterrichtsbeginn entscheidet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, somit bat **Frau Haupt** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. in den Gesamtkonferenzen der kommunalen weiterführenden Schulen eine Diskussion über einen späteren Unterrichtsbeginn und/oder die Umsetzung eines Gleitzeitmodells zu initiieren;
2. ~~sich bei der Landesregierung für eine Anpassung des Runderlasses „Hinweise zur Unterrichtsorganisation an allgemeinbildenden Schulen“ vom 16.01.2012 einzusetzen, die einen Unterrichtsbeginn nach 8.15 Uhr ohne zusätzliche Genehmigung durch das Landesschulamt ermöglicht;~~ **schulische Initiativen im Sinne von Beschlusspunkt 1 zu unterstützen und deren Umsetzung im Rahmen der organisatorischen Erfordernisse konstruktiv zu begleiten;**
3. dem Bildungsausschuss in seiner Sitzung im September 2025 und bei Bedarf in seiner Sitzung im Februar 2026 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

zu 6.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/00928

Herr Schachtschneider führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Krause führte in den Änderungsantrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Brederlow sagte, dass unklar ist, was ein Konzept hier bewirken soll. Sie sagte, dass überlegt werden kann, bisherige Maßnahmen zu erweitern und was diese kosten würden. Eine Gegenüberstellung Kosten-Nutzen kann nicht kurzfristig gemacht werden. Bestimmte Maßnahmen müssten auch erstmal getestet werden.

Sie sagte, dass Gift aus Sicherheitsgründen nicht flächendeckend eingesetzt werden kann. An manchen Stellen gibt es Rattenbefall durch Müll und Tierfütterung.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass die Stadtverwaltung nur auf öffentlichen Flächen bekämpfen darf. Oftmals kommen Hauseigentümer ihrer Aufgabe nicht nach.

Sie sagte, dass der Schädlingsbekämpfer das Vorjahr analysiert und Hauptbefallspunkte im neuen Jahr sofort mit Ködern belegt werden. Mit Stand 15.05.2025 wurden bereits 650 Köder ausgelegt. Von den Bürgern gab es bisher 25 Meldungen.

Sie wies darauf hin, dass es digital erfasst wird und das Konzept bereits geändert wurde.

Herr Bergner bestätigte, dass es ein Problem ist, mit dem man sich beschäftigen muss. Er fragte sich, warum die Antragssteller nicht erst einmal eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt haben, sich Kenntnis darüber zu verschaffen, wo bei der aktuellen Rattenbekämpfung die eigentlichen Schwachstellen aus Sicht der Verwaltung sind, sondern direkt einen Antrag.

Er wies auf den engen Zusammenhang zwischen den Verantwortlichkeiten von Hauseigentümern und Grundstückseigentümern hin.

Er sagte, dass es möglicherweise nicht zufällig ist, dass Probleme bei Hauseigentümern, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Stadtwerken nicht immer nachkommen, sich auch auf dieser Ebene bemerkbar machen. Das könnte mit einem pauschalen Konzept nicht beantwortet werden. In diesem Punkt muss man eine konkrete Antwort suchen.

Er sagte, dass die Maßnahmen des Änderungsantrages etwas willkürlich erscheinen. Er sagte, dass die Schwachstellen identifiziert werden müssen und dann, nach der Analyse, zu überlegen ist, was zu einer Besserung führt.

Herr Schachtschneider sagte, dass er bei Frau Brederlow rausgehört hat, dass der Begriff Konzept wieder stört. Er möchte sich um das Wort nicht streiten und ist auch flexibel in der Wortwahl.

Er sagte, dass er nicht in Abrede stellen möchte, dass die Stadtverwaltung bereits tätig ist. Durch die Ausführungen durch Frau Dr. Gröger seien einige Punkte geklärt worden. Der Antrag könnte dadurch später konkretisiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, somit bat **Frau Haupt** um Abstimmung.

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle "zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes" (VIII/2025/00928)
Vorlage: VIII/2025/01220**

Abstimmungsergebnis sKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Erstellung eines Konzeptes zur großräumigen und stadtweiten Bekämpfung von Ratten als zu diesem Zweck dienliche Maßnahme in Betracht kommt.~~

~~Dabei wird außerdem untersucht, ob im Rahmen eines möglichen Konzeptes bzw. tangierend dazu regelmäßig Aufklärungskampagnen durchgeführt werden können, um die Stadtbevölkerung für die Problematik Rattenbefall zu sensibilisieren.~~

Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen eines Konzeptes ist ebenfalls Bestandteil der Prüfung.

Der Stadtrat wird im III. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, neben den bestehenden Maßnahmen ein erweitertes Konzept zu entwickeln, das sowohl präventive als auch direkte Maßnahmen umfasst, um die stark zunehmende Rattenpopulation in Halle wirksam einzudämmen.

Dabei werden folgende Punkte als essenzielle Bestandteile des Konzepts berücksichtigt:

- Ein digitales Meldesystem für überfüllte Mülleimer und Schädlingssichtungen an öffentlichen Plätzen (vorzugsweise QR-Codes), sodass Bürgerinnen und Bürger Missstände direkt melden können. Dabei bietet sich eine Verknüpfung zwischen dem Meldesystem *Sag's uns einfach* und der angeführten Spezialsoftware für die Dokumentation der Schädlingsbekämpfung an.
- Intensive, regelmäßige Informationskampagnen, um die Bevölkerung über direkte Zusammenhänge zwischen Müllentsorgung und Rattenbefall aufzuklären – z.B. durch gezielte Kampagnen in Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen und dem Internetauftritt der Stadt Halle (Saale).
- Eine Anpassung der Entsorgungsintervalle für stark frequentierte Orte wie Spielplätze, Parks und öffentliche Plätze, um das übermäßige Müllaufkommen zu reduzieren. Alternativ werden sukzessiv veraltete, kleine Metallmülleimer durch größere Kunststofftonnen, die mittels Deckel geschlossen werden, ersetzt.
- Gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der gegenwärtigen Rattenpopulation, die sich auf effektive Bekämpfungsmethoden konzentrieren, ohne ökologische oder tierschutzrechtliche Bedenken zu vernachlässigen.
- Fokus auf Problemgebiete: Basierend auf dokumentierten Befalls-Hotspots sollen verstärkte Kontrollmaßnahmen und nachhaltige Strategien entwickelt werden.

Das Konzept soll dem Stadtrat bis zum 31.01.2026 vorgelegt werden.

zu 6.4 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erstellung eines Rattenbekämpfungskonzeptes**
Vorlage: VIII/2025/00928

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Erstellung eines Konzeptes zur großräumigen und stadtweiten Bekämpfung von Ratten als zu diesem Zweck dienliche Maßnahme in Betracht kommt.

Dabei wird außerdem untersucht, ob im Rahmen eines möglichen Konzeptes bzw. tangierend dazu regelmäßig Aufklärungskampagnen durchgeführt werden können, um die Stadtbevölkerung für die Problematik Rattenbefall zu sensibilisieren.

Eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen eines möglichen Konzeptes sind ebenfalls Bestandteil der Prüfung.

Der Stadtrat wird im III. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

zu 7 **Mitteilungen**

Frau Haupt schlug vor, dass der TOP 7.3 als erstes behandelt wird, da die Stadtplanerin Frau Diemer in den gleichzeitig stattfindenden Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wechseln muss. Dem wurde zugestimmt.

Frau Ranft regte an, dass die Redezeit auf zehn Minuten pro Mitteilung begrenzt werden soll. Dem wurde ebenfalls zugestimmt.

**zu 7.1 Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand im Projekt Regio Aktiv
Vorlage: VIII/2025/01081**

Herr Röntzsch berichtete anhand der Präsentation über den Umsetzungsstand im Projekt Regio Aktiv.

Herr Bergner fragte nach der Gesamtzahl der Zuwendungsempfänger, um eine Gesamtbilanz zu erhalten.

Herr Röntzsch sagte, dass es aktuell zehn laufende Projekte gibt.

Frau Brederlow sicherte eine Antwort zu.

Frau Rohrbach sagte, dass es Integrationsquoten gibt. Sie fragte, von wem und wie diese kontrolliert werden und wie hoch die tatsächlichen Zahlen sind.

Herr Röntzsch antwortete, dass es eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium gibt zu jedem einzelnen Projekt. Für die nicht kommunalen Projekte gibt es einen Ideenwettbewerb. Dort werden die Kriterien festgelegt und ausgeschrieben. Wenn der Träger durch das Landesverwaltungsamt den Bescheid erhält, sind diese Kriterien alle festgelegt und monatlich zu berichten. Halbjährlich muss ein Sachbericht vorgelegt werden. Mindestens alle drei Monate finden Vorortkontrollen statt. Er sagte, dass die Zahlen so nachgehalten werden.

Frau Rohrbach fragte, wie es aktuell mit den Praktikumslotsen an den Schulen läuft.

Herr Röntzsch antwortete, dass das Projekt auf zehn Schulen beschränkt war. Für einige Schulen war es uninteressant, da die Praktika in den Ferien stattfinden. Er sagte, dass man in diesem Projekt leicht unter dem Plan liegt und deshalb das Projekt für mehr Schulen geöffnet werden kann.

Frau Haupt fragte, ob man etwas zurückzahlen muss, wenn man die Integrationsquote nicht erreicht.

Herr Röntzsch konnte diese Frage nicht beantworten. Bisher gab es solche Fälle noch nicht.

**zu 7.2 Förderung der Koordination der Aktivitäten im „Hospiz- und Palliativnetzwerk Halle (Saale)“ durch einen Netzwerkkoordinator nach § 39d SGB V (Netzwerkkoordination)
Vorlage: VIII/2025/01174**

Frau Haupt informierte, dass das Dokument zur Förderung der Koordination der Aktivitäten im „Hospiz- und Palliativnetzwerk Halle (Saale)“ durch einen Netzwerkkoordinator nach §

39d SGB V (Netzwerkkoordination) im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.3 Fortschreibung des Mietspiegels 2024 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01143

Frau Diemer informierte anhand der Präsentation über die Fortschreibung des Mietspiegels Halle (Saale).

Herr Schmidt fragte, ob die 5,1 % nur die Bereinigung der Inflation darstellt, nicht der allgemeine Preisanstieg.

Frau Diemer verneinte das. Der bundesweite Verbraucherpreisindex, der alle Dienstleistungen und Waren umfasst, ist gesetzlich vorgeschrieben und dient als Grundlage für verschiedene Berechnungen, nicht nur im Wohnbereich.

Herr Schachtschneider fragte, warum man den gesamten Verbraucherpreisindex nimmt und nicht den Index, den die Nettokaltmiete ergibt.

Frau Diemer sagte, dass das Thema in den Fachkreisen intensiv diskutiert wird. Derzeit ist die gesetzliche Grundlage in ihrer bestehenden Form festgelegt.

Herr Schmidt sagte, dass die Variante A auch zur Auswahl steht. Er fragte, ob die Möglichkeit besteht, eine Gegenrechnung der Varianten zu machen.

Frau Diemer antwortete, dass viele Vermieter in den letzten zwei Jahren die Mieterhöhungen angewendet haben von maximal 20 %. Es ist zu erwarten, dass eine eventuelle Stichprobe höher ausfällt, als vor zwei Jahren.

Frau Rohrbach fragte, ob die Stichprobe zeitlich noch machbar wäre. Des Weiteren fragte sie, ob es für die Neuaufstellung ab 2028 eine Strategie gibt, wie es gelöst wird.

Frau Diemer antwortete, dass das durch Externe durchgeführt wird, die die Expertise besitzen. Für die Stichprobe ist es zeitlich sehr knapp, wäre aber noch machbar.

zu 7.4 Vorstellung Landeskompetenzzentrum für Demenz Sachsen- Anhalt und das DemenzNetz Halle (Saale)

Frau Haupt beantragte das Rederecht für **Frau Dr. Bieber**. Dem Rederecht wurde zugestimmt.

Frau Dr. Bieber stellte anhand der Präsentation das Landeskompetenzzentrum für Demenz Sachsen- Anhalt vor.

Herr Hemming fragte nach der Verstetigung.

Frau Dr. Bieber konnte dazu keine konkrete Antwort geben.

Frau Haupt fragte nach der Resonanz des Projektes.

Frau Bieber antwortete, dass neue Strukturen Zeit benötigen, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Frau Haupt fragte, ob sich das Projekt bei Veranstaltungen zur Vernetzung vorstellt, wie zum Beispiel bei dem „Markt der Möglichkeiten“.

Frau Dr. Bieber antwortete, dass das Projekt unter anderem bei der „Woche der Demenz“ in Halle im September dabei ist. Die PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) ist in Halle sehr aktiv.

Herr Dr. Bergner fragte nach der Abgrenzung zwischen Demenz und den sonstigen Pflegebedarfen und wollte wissen, wie damit umgegangen wird.

Frau Dr. Bieber antwortete, dass individuell nach Unterstützungsangeboten bei Pflegediensten, Wohngemeinschaften und Pflegeheimen geschaut wird und ob deren Angebote demenzfreundlich sind. Gerade bei Wohngemeinschaften ist es schwierig herauszubekommen, ob deren Angebot speziell für Demenzkranke ist.

Frau Haupt beantragte das Rederecht für **Frau Schumann**. Dem Rederecht wurde zugestimmt.

Frau Schumann stellte anhand der Präsentation das DemenzNetz Halle (Saale) vor.

Frau Haupt sagte, dass Wert daraufgelegt wird, dass man vieles in Papierform hat. Sie fragte, ob auf Grund der allgemeinen digitalen Umstellung nicht immer gewährleistet werden kann, dass passende Angebote gefunden werden können.

Frau Schumann antwortete, dass es für einige Zielgruppen schwierig ist, Angebote zu finden. Eine digitale Übersicht ist gut, aber es sollte gleichzeitig in Papierform verfügbar sein.

Frau Riethmüller sagte, dass der neue Seniorenwegweiser der Stadt auch ein Kapitel zur Demenz beinhaltet. Auf der Homepage des Seniorenrates gibt es einen digitalen Demenzwegweiser.

Herr Schmidt fragte zum Verständnis, ob die Unterlagen auch digital zur Verfügung stehen.

Frau Riethmüller bejahte das.

Frau Schumann sagte, dass es wichtig ist, dass die Ausgaben auch in der Verwaltung ausliegen, damit Angehörige schneller Angebote und Partner finden können.

zu 7.5 Vorstellung Grundbildungszentrum

Herr Gläser stellte das Grundbildungszentrum Halle (Saale) - Saalekreis anhand der Präsentation vor. Ziel der AlphaDekade (Bund, Länder, Kommunen + Sozialpartner) ist es u.a., dass sich alle Grundbildungsprojekte deutschlandweit verstetigen und in ein Regelsystem überführt werden. In Berlin wurde das Grundbildungszentrum ab 01.2025 in das Bildungssystem der Stadt fest verankert und in eine Stiftung des öffentlichen Rechtes überführt.

Frau Labusga fragte, wer die Kurse durchführt.

Herr Gläser antwortete, dass das hauptsächlich ehemalige Lehrkräfte aus dem Bereich dem allgemeinbildenden Schulbereich übernehmen. Die Qualifikationsvoraussetzungen sind vom Ministerium für Bildung fest vorgegeben.

Herr Dr. Bergner fragte sich, ob ein Grundbildungsbedarf auf politischer Ebene nötig ist. Er sagte, dass auf ein Gutachten verwiesen wird, das von Personen erstellt wurde, denen das Arbeitsgebiet wichtig ist und die darin auch eine Chance zur zukünftigen Profilierung sehen.

Er fragte, ob es im Rahmen der Aufgabenkritik bereits Diskussionen, Gegengutachten oder Einwände gibt, die die Grenzen des Vorhabens hinterfragen.

Herr Gläser antwortete, dass die LEO-Studie 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht wurde. Die vorliegenden Zahlen bestätigen sämtlichen wissenschaftlichen Studien aus den vergangenen Jahren. Es gibt keine einzige anerkannte wissenschaftliche Studie, die diese Ergebnisse des BMBF von 2018 in Frage stellt. Die Ergebnisse werden sowohl vom BMBF, der KMK, des Deutschen Städtetages sowie von den Sozialpartnern BDA, ZDH und DGB und weiteren Verbänden, wie z.B. dem Deutschen Volkshochschulverband mitgetragen.

Letztes Jahr gab es zusätzlich eine internationale Studie zur Untersuchung über die Alltagsfähigkeiten Erwachsener (PIAAC) der OECD, die u.a. die Situation in Deutschland noch einmal klar bestätigt. Er sagte, dass es um Menschen geht, denen es an ausreichenden Grundbildungskompetenzen in allen Bereichen der Grundbildung fehlt, Dazu gehören Lesen und Schreiben, finanzielle Grundbildung, gesundheitliche Grundbildung, IT-Grundbildung sowie politische Grundbildung.

Er sagte, alle Kurse werden in einfacher und verständlicher Sprache angeboten. Das Grundbildungsprojekt des Landes Sachsen-Anhalt läuft bis Sommer 2028. Das Ministerium für Bildung hat zurückgemeldet, dass ein Antrag zur Weiterführung bis mindestens 2032 gestellt wird.

Frau Riethmüller fragte, ob Menschen jeden Alters aufgenommen werden.

Herr Gläser verneinte das. Es werden Erwachsene ab 18 Jahren aufgenommen. Bei den Lese- und Schreibkursen werden Menschen ab 15 Jahren aufgenommen.

Herr Schachtschneider sagte, dass das Geld in dieses Projekt richtig investiert ist und wünschte viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Frau Haupt schloss sich dem an.

Herr Haak sagte, dass anscheinend viele Menschen in der Bildungsstruktur durchrutschen. Er sieht es als schwierig an, wenn Parallelstrukturen aufgebaut werden. Für alle Bereiche gibt es Bildungsstrukturen. Er fragte, warum das jetzt noch zusätzlich aufgebaut wird. Er findet die gesamte Entwicklung schwierig.

Herr Gläser sagte, dass es nicht die Jugendlichen betrifft, sondern Erwachsene. Es betrifft die, die es nicht mehr geschafft haben und hinten runtergefallen sind. Schuld ist nicht das jetzige Schulsystem, sondern das ist das System von vor 20 oder 30 Jahren. Die Mehrheit aller Betroffenen zwischen 18-64 ist älter als 45 Jahre.

Frau Rohrbach sagte, dass ein Blick in die 9. Klasse an der IGS zeigt, dass das LBZ gebraucht wird.

zu 7.6 **Jahresplanung 2025** **Vorlage: VIII/2025/01226**

Frau Haupt informierte, dass die Jahresplanung 2025 unter TOP 7.6 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

Frau Labusga fragte, wann die Beschlussvorlage „Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt“ kommt.

Frau Brederlow sagte, dass die Satzung noch in der Abstimmung in der Verwaltung. Eine Vorstellung im Juni ist denkbar.

zu 7.7 Frau Gröger zum Projekt "Bewegte Apotheke", "Bleiben Sie in Bewegung" und Frühe Hilfen

Frau Dr. Gröger informierte über die geplanten Veranstaltungen.

Am 07.05. wurde mit dem Projekt „Bewegte Apotheke“ begonnen. Das ist ein Angebot für jede Altersgruppe, aber vorrangig für ältere Herrschaften. Die Veranstaltung findet immer mittwochs statt in der Weinberg-Apotheke von 14:00 – 15:00 Uhr und in der Kröllwitz-Apotheke von 13:30 - 16:30 Uhr. Dies wird begleitet durch einen Trainer vom SV-Halle.

Das zweite Projekt ist „Bleiben Sie in Bewegung“. Dies ist an die älteren Herrschaften gerichtet. Die Veranstaltung ist von 9:00 - 10:00 Uhr oder von 10:30 - 11:30 am Hechtgraben 4 oder im Nachbarschaftstreff in der Geiststraße 50.

Am 14.05.2025 findet auf der Silberhöhe ein Familientag statt.

zu 7.8 Frau Haupt zur Neuerung der Einreichung der Unterlagen bei dem Jobcenter auf digitalem Weg

Frau Haupt informierte darüber, dass es eine Neuerung bei der Einreichung der Unterlagen bei dem Jobcenter auf dem digitalen Weg gibt. Bei Problemen kann man sich an den Jobpoint wenden. Im Juni wird Herr Kaltoven dazu im Ausschuss informieren.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Labusga zur Umsetzung des Aktionsplanes der UN-Behindertenkonvention

Frau Labusga fragte nach dem Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention und wann es dazu eine Information gibt.

Frau Brederlow sagte, dass derzeit daran gearbeitet wird. Sie sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.2 Herr Haak zum Mietspiegel ab 2028

Herr Haak fragte zu der Neuerstellung des Mietspiegels ab 2028.

Frau Brederlow bestätigte, dass der Mietspiegel ab 2028 durch Externe neu erstellt wird.

zu 8.3 Frau Haupt zur Notfallmappe

Frau Haupt fragte, wo die Notfallmappen ausliegen und wie die Adressaten an diese kommen.

Herr Müller sicherte eine Antwort zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Labusga zum Stromspar-Check

Frau Labusga regte an, jemanden einzuladen, der den „Stromspar-Check“ im Ausschuss vorstellt.

Frau Haupt nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende **Frau Haupt** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin